



**ANTRAG**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**  
**am 27.11.2014**

Wien, 05.11.2014

**Richtlinien für Informations- und Werbemaßnahmen der  
Wirtschaftskammer**

Im Zuge der bevorstehenden Wirtschaftskammerwahlen hat die Wirtschaftskammer – alle Landeskammern, Abteilungen, Teilorganisationen, etc. eingeschlossen – bereits begonnen, zahlreiche Kampagnen und Werbemaßnahmen zu schalten.

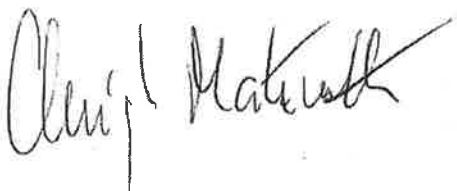
Die Vorgaben für die Gestaltung der „Informations-“ und Werbemaßnahmen sind jedoch völlig unzureichend. So dürfen WK-FunktionärInnen nach wie vor mit ihrem Portrait werben. Mitgliedern der Bundesregierung ist das hingegen verboten.

Der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Christoph Leitl, gab im Rahmen informeller Gespräche des letzten Bundeswirtschaftsparlamentes an, für die unten angeführten Vorschläge offen zu sein. Es signalisierten alle Fraktionen, den angeführten Punkten grundsätzlich positiv gegenüberzustehen.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich fordert das Präsidium der WKO auf, nach Vorbild der Bundesregierung Richtlinien für Informations- und Werbemaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit zu erlassen. Diese Richtlinien haben für alle Organisationseinheiten der Wirtschaftskammer zu gelten.

- Jegliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen.
- Diese Maßnahmen müssen einen konkreten Bezug zur Aufgabe der Wirtschaftskammer haben.
- Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind unmittelbar auf vergangene, gegenwärtige oder aktuell künftige konkrete Tätigkeiten der Wirtschaftskammer zu richten.
- Der Sachinhalt ist objektiv darzustellen. Keinesfalls darf die Ansicht einer Fraktion bzw. wahlwerbenden Gruppe Eingang in eine objektive Informationsmaßnahme finden.
- Generell muss bei den MitgliederInnen der Wirtschaftskammer jeglicher Eindruck, eine wahlwerbende Gruppe werde in der Öffentlichkeitsarbeit begünstigt, absolut vermieden werden.
- Einzig die Wirtschaftskammer bzw. betreffende Organisationseinheit tritt bei der Maßnahme der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit in Erscheinung. Außerdem soll es FunktionärInnen der Wirtschaftskammer verboten sein, in der Öffentlichkeitsarbeit der Wirtschaftskammer mit ihrem Konterfei/Bildnis/Portrait zu werben (wie dies z.B. auf der Hausfassade der WK Tirol im Rahmen der letzten Wirtschaftskammerwahl geschehen ist).



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Katarina Pokorny  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich